

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## L8 Street GmbH

### 1. GELTUNGSBEREICH & VERTRAGSPARTNER

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Apartments zur Beherbergung, die zwischen der L8 Street GmbH (L8 Street) und Dritten (Gast) abgeschlossen werden, sowie für alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von L8 Street GmbH (Beherbergungsvertrag).
2. Vertragspartner des Gastes in Deutschland ist grundsätzlich die L8 Street GmbH.
3. „Gast“ ist jede Person, die im Rahmen der Buchung als Gast angegeben wird sowie jede Person, die sich im Buchungszeitraum im Apartment über Nacht aufhält. Zusätzlich, im Falle von Geschäftsreisen, ist auch das zugehörige Unternehmen als juristische Person sowie die Inhaber des Unternehmens „Gast“ im Sinne dieses Vertrages. Alle Gäste haften persönlich und gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

### 2. RESERVIERUNGEN

1. Mit der Vornahme einer Reservierung bietet der Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrages an. Bei entsprechender Verfügbarkeit des gebuchten Apartments erhält der Gast von L8 Street eine Reservierungsbestätigung. Durch diese Annahme der vom Gast vorgenommenen Reservierung kommt ein Beherbergungsvertrag zwischen L8 Street und dem Gast zustande.
2. Angebote von L8 Street in Bezug auf verfügbare Apartments sind freibleibend und unverbindlich. L8 Street kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrages ablehnen.
3. Es besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Übernachtungsdienstleistung in einem bestimmten Apartment. L8 Street behält sich das Recht vor, branchenübliche Restriktionen wie Mindestaufenthalte, Buchungsgarantien oder Anzahlungen für bestimmte Daten zu definieren.

### 3. STORNOFRISTEN

1. Eine Reservierung kann durch den Gast gemäß der ausgewiesenen Stornierungsbedingungen, unter Angaben der Reservierungsnummer kostenfrei storniert werden. Nach Ablauf der Stornierungsfristen ist eine Stornierung ausgeschlossen und L8 Street behält den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Das gleiche gilt bei Nichterscheinen des Gastes (No Show).

2. Sofern nicht anders ausgewiesen gelten die folgenden Stornierungsrichtlinien:
  - A. Bei Aufenthalten für mehr als 28 Tage:
    1. Kostenfreie Stornierung bis 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes
    2. Erstattung in Höhe von 50% des Buchungsbetrages bei Stornierung bis 3 Tage vor Beginn des Aufenthaltes
    3. Ab 3 Tage vor Beginn des Aufenthaltes ist eine Erstattung des Buchungsbetrages nicht mehr möglich
    4. Läuft der Aufenthalt durch Verlängerung für mehr als 2 Monate so gilt eine Stornierungsfrist von 14 Tagen zum folgenden Abrechnungszeitraum.
  - B. Bei Aufenthalten für weniger als 28 Tage:
    1. Kostenfreie Stornierung bis 3 Tage vor Beginn des Aufenthaltes
    2. Erstattung in Höhe von 50% des Buchungsbetrages bei Stornierung bis 1 Tag vor Beginn des Aufenthaltes
    3. Ab dem Tag, an dem der Aufenthalt beginnt, ist eine Erstattung des Buchungsbetrages nicht mehr möglich
    4. Läuft der Aufenthalt durch Verlängerung für mehr als 2 Monate so gilt eine Stornierungsfrist von 14 Tagen zum folgenden Abrechnungszeitraum.

## 4. ÜBERNACHTUNGSPREISE & SONSTIGE PREISE

1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils von L8 Street ausgewiesenen Preise. Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Nicht enthalten und separat berechnet werden lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht durch den Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
2. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannter Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich L8 Street vor, die Preise entsprechend anzupassen. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss (Buchungsbestätigung) und Vertragsanpassung vier Monate überschreitet.

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNG & RECHNUNG

1. Der Preis der gesamten gebuchten Übernachtungsdienstleistung ist durch den Gast immer im Voraus zu bezahlen.
2. Eine Aufrechnung des Gastes ist ausgeschlossen, es sei denn, die Aufrechnung betrifft eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung.
3. Gültige Zahlungsmittel sind MasterCard, Visa Card, American Express, GiroPay, Sofortüberweisung – Barzahlungen sind ausgeschlossen.
4. Für nachträglich entstandene Gebühren durch genutzte Zusatzleistungen oder Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält L8 Street sich das Recht vor, die hinterlegten Zahlungsmittel mit den ausstehenden Beträgen zu belasten.
5. Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass eine Rechnung im regulären Fall immer als Download oder per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Sollte der Gast abweichend hiervon eine postalische Zustellung wünschen, kann es aufgrund von Homeoffice Regelungen sowie organisatorischen Gründen zu einer verlängerten Zustellungszeit kommen. L8 Street behält sich außerdem vor, der Forderung nach einem Firmenstempel oder Unterschrift auf der Rechnung aus oben genannten Gründen nachzukommen.

## 6. NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN RESERVIERTER APARTMENTS

1. Ein reserviertes Apartment steht dem Gast ab 16.00 Uhr des Anreisetages und bis 12.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
2. Soweit nicht anders vereinbart, sind am vereinbarten Abreisetag die zur Verfügung gestellten Schlüssel an L8 Street durch Ablage in der bei Check-in verwendeten Schlüsselbox zurückzugeben. Wird ein ausgehändigter Schlüssel verloren oder bei der Abreise nicht abgegeben, so wird dies mit einer Gebühr von 40,00 Euro berechnet. L8 Street bleibt berechtigt, von dem Gast Ersatz eines ihm hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen, soweit dieser den Betrag von 40,00 EUR übersteigt. Dies schließt die Kosten für den Austausch der betroffenen Schließanlage ein, soweit dieser aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
3. Auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit kann eine spätere Abreise (Late Check-out) mit L8 Street im Voraus vereinbart werden. Stimmt L8 Street einem Late-Check-out zu, ist L8 Street berechtigt, für die zusätzliche Nutzung des Apartments 10,00 EUR pro angefangene Stunde in Rechnung zu stellen. Für Abreisen, die nach 14.00 Uhr erfolgen, wird der volle Tagespreis des Apartments erhoben. Ein vertraglicher Anspruch auf einen Late-Check-out besteht nicht.
4. Auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit kann eine frühere Anreise (Early Check-In) mit L8 Street im Voraus vereinbart werden. Stimmt L8 Street einem Early Check-In zu, ist L8 Street berechtigt, für die zusätzliche Nutzung des Apartments 10,00 EUR pro angefangene Stunde in Rechnung zu stellen. Ein vertraglicher Anspruch auf einen Early Check-In besteht nicht.

## 7. WEITERVERKAUF

1. Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Apartments ist untersagt. Insbesondere ist die Weitervermittlung von Apartments und/oder Apartmentkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den tatsächlichen Apartmentpreisen unzulässig. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruchs gegen L8 Street ist nicht zulässig. L8 Street ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn der Gast bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat.
2. Eine Nutzung des Apartments zu einem anderen als dem Beherbergungszweck, insbesondere jegliche gewerbliche Nutzung durch den Gast, ist ausdrücklich untersagt.

## 8. HAFTUNG VON L8 Street

1. L8 Street haftet unbegrenzt für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet L8 Street für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von L8 Street beruhen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet L8 Street nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Gast regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Einer Pflichtverletzung von L8 Street steht die seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von L8 Street auftreten, wird L8 Street bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, L8 Street rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
3. Für eingebrachte Sachen haftet L8 Street nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anspruch erlischt, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache L8 Street Anzeige macht, es sei denn diese verspätete Anzeige hat keine Auswirkungen auf die Aufklärung des Sachverhaltes. Soweit der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als EUR 800 oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als EUR 3.500 in das Apartment einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit L8 Street.
4. Wird dem Gast ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens L8 Street besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge oder Fahrräder oder deren Inhalte haftet L8 Street nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Gast ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden, jedenfalls vor Verlassen der Parkeinrichtung anzuzeigen. L8 Street haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.
5. Alle Ansprüche gegen L8 Street verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch L8 Street sowie im Falle von Verletzungen einer Kardinalspflicht i.S.d. Ziffer 8a.
6. Für Fundsachen wird von L8 Street keine Haftung übernommen. Hiervon ausgenommen ist die Haftung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen von L8 Street. Die Fundsachen werden nur auf Anfrage gegen Entgelt und gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 zurückgesendet. Der Beherbergungsbetrieb verpflichtet sich zur Aufbewahrung über einen Zeitraum von sechs Monaten.

## 9. SICHERHEITSLAISTUNG

1. Zur Sicherung aller Ansprüche von L8 Street gegen den Gast aus dem Beherbergungsvertrag leistet der Gast vor Überlassung des Apartments:
2. im Falle einer vereinbarten Überlassungsdauer von weniger als drei Monaten eine Sicherheit in Höhe von EUR 500,00,
3. im Falle einer vereinbarten Überlassungsdauer von drei bis zu sechs Monaten eine Sicherheit in Höhe von EUR 2.000,00.
4. Im Falle einer vereinbarten Überlassungsdauer von weniger als sechs Monaten darf der Beherbergungsbetrieb zur Abgeltung der Sicherheitsleistung eine Vorabautorisierung auf der Zahlungskarte des Gastes vornehmen. Wird die Sicherheit bis zur Überlassung des Apartments nicht geleistet, besteht kein Anspruch des Gastes auf Überlassung des Apartments. Hat L8 Street dem Gast das Apartment gleichwohl überlassen, so ist L8 Street, sofern die Kautionsleistung innerhalb einer vom Beherbergungsbetrieb zu setzender angemessener Nachfrist nicht geleistet wird, zur fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrags berechtigt.
5. L8 Street ist verpflichtet, innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Beherbergungsvertrags über die Kautionsleistung abzurechnen.

## 10. KUNDENDATEN

1. Um die Kommunikation mit dem Gast sicherzustellen, erhebt L8 Street verpflichtend die E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer. Zur Überprüfung der Identität des Gastes ist L8 Street berechtigt folgendes gültiges Identifikationsdokument (für inländische Gäste ein Personalausweis oder Reisepass; für ausländische Gäste der Reisepass), und gültige Kreditkartendaten bei Check-In digital einzufordern.
2. Sollte die Identität eines Gastes auf Grund fehlender oder falscher Dokumente nicht zweifelsfrei geklärt werden können, so ist L8 Street berechtigt, die Buchung zu stornieren.
3. L8 Street setzt zur Vermeidung schadhafter Buchungen Software Lösungen ein, die anhand der eingeforderten Daten (E-Mail- Adresse, Wohnanschrift, Telefonnummer, Kreditkarte etc.) einen sogenannten „Fraud-Prevention-Score“ für jeden Gast ermitteln und schadhafte Buchungen erkennen. Sollte die Software eine solche Buchung erkennen, behält L8 Street sich das Recht vor, die Buchung zu stornieren.

## 11. BEENDIGUNG DES BEHERBERGUNGSVERTRAGS

1. L8 Street ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn (i) höhere Gewalt oder andere von L8 Street nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, (ii) Apartments schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei, aber nicht ausschließlich, die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein, (iii) L8 Street begründeten Anlass zu Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von L8 Street und dessen Standorte in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von L8 Street zuzurechnen ist; (iv) der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzwidrig ist; oder (v) im Falle eines Weiterverkaufs/-vermietung und/oder Weitervermittlung (siehe Ziffer 7).
2. L8 Street hat den Gast von der Ausübung des Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
3. Bei berechtigter Kündigung des Beherbergungsbetriebs entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## 12. GUTSCHEINE

1. Ein bei L8 Street erworbener Gutschein kann lediglich für Leistungen von L8 Street eingelöst werden. Verbleiben bei Zahlungen mit dem Gutschein Restguthaben, bleiben diese bestehen und können für weitere Buchungen genutzt werden. Gutscheine können nicht zurückgegeben werden, sie sind nicht wiederverkäuflich oder übertragbar und sind nicht gegen Bargeld einlösbar. Der Besteller des Gutscheins ist für die Angabe der korrekten Daten (insbesondere E-Mail-Adresse) verantwortlich, an welche der Gutschein und die Rechnung versendet werden soll.
2. Widerrufsbelehrung: Erklärungen zu Gutscheinen können innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in beliebiger Form (Brief, Fax, E-Mail) oder, wenn der Gutschein vor Fristablauf überlassen wird, auch durch Rücksendung des Gutscheins widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erhalt des Gutscheins beim Empfänger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Gutscheins. Der Widerruf ist zu richten an L8 Street GmbH, Stichwort: Gutschein; per E-mail: [info@L8Street.com](mailto:info@L8Street.com).

## 13. NICHT RAUCHEN IM APARTMENT

1. Die L8 Street Apartments sind Nichtraucherapartments. Es ist daher untersagt, sowohl in den gemeinschaftlichen Bereichen, als auch in den Gäste-Apartments zu rauchen. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat L8 Street das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Apartments einen Betrag in Höhe von mindestens EUR 500,00 zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher anzusetzen, wenn L8 Street einen höheren Schaden nachweist.
2. Das Manipulieren oder Blockieren von Notausgängen, Feuerlöschern oder dem Feueralarm ist verboten. Bei Verstößen droht eine Strafgebühr von 150 €.

## 14. KEIN ALKOHOL IM APARTMENT

1. Das Mitbringen oder Konsumieren von Alkohol ist untersagt.
2. Das Abhalten von Partys ist in den L8 Street Apartments nicht gestattet.
3. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat L8 Street das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Apartments einen Betrag in Höhe von EUR 500,00 zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher anzusetzen, wenn L8 Street einen höheren Schaden nachweist.

## 15. BESCHÄDIGUNG ODER DIEBSTAHL

1. Kommt es zu Beschädigungen, die über den üblichen Gebrauch hinaus gehen, oder zu Diebstahl, so hat L8 Street das Recht dem Gast den Schaden als auch die gesonderten Aufwendungen zur Beseitigung des Schadens, einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Apartments in Rechnung zu stellen.

## 16. HAUSTIERE

1. Das Mitbringen eines Haustieres ist nicht gestattet. Ausnahme sind jedoch Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen gegen Nachweis kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden.

## 17. INSTANDHALTUNG

1. Der Gast verpflichtet sich, das überlassene Apartment, die Einrichtungsgegenstände sowie die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln und für gehörige Lüftung und Heizung zu sorgen.
2. Der Gast verpflichtet sich ferner, bei Bezug des Apartments die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und Gebrauchstauglichkeit zu überprüfen und etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Beherbergungsbetrieb anzuzeigen.

3. Der Gast haftet für alle Schäden an dem überlassenen Apartment, den Einrichtungsgegenständen und den zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmten Räumen, Einrichtungen und Anlagen, die er oder seine Besucher durch vertragswidrige Benutzung schuldhaft verursacht haben und die nicht auf eine normale Abnutzung zurückzuführen sind. Alle an dem überlassenen Apartment entstehenden Schäden hat der Gast unverzüglich L8 Street anzuzeigen.
4. Das Apartment wird von L8 Street nach Absprache gereinigt. Der Gast wird dem von L8 Street hierzu beauftragten Dienstleister Zugang zum Apartment gewähren. Der Gast ist einverstanden, dass Reinigungsdienstleister das mietweise überlassene Apartment mit einem Zweitschlüssel nach Vorankündigung durch Klingeln und angemessene Wartezeit betreten.

## **18. GRUPPENBUCHUNGEN/KONTINGENTVERTRÄGE/EVENTZEITEN**

1. Bei Gruppenbuchungen von mehr als fünf Apartments und Kontingentverträgen gelten gesonderte Zahlungs- und Stornobedingungen, welche sich aus den entsprechenden Verträgen ergeben.
2. Für Buchungen während Event- und Messezeiten gelten abweichende Stornofristen. Diese werden im Buchungsprozess sowie auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

## **19. INTERNETNUTZUNG**

1. L8 Street stellt dem Gast im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Internetzugang zur Verfügung. Störungen, etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen o.ä. können nicht ausgeschlossen werden.
2. Der Gast darf den Internetanschluss nicht missbräuchlich verwenden. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: Download und Verteilung urheberrechtlich geschützter Inhalte über Peer-to-Peer Sharing-Plattformen, illegale Streaming-Angebote sowie das Einstellen, Abrufen oder Übermitteln strafrechtlich relevanter Inhalte (insbesondere §§ 130, 130a, 131 und 184 StGB). Der Gast ist verpflichtet, bei der Nutzung die Urheber-, Patent-, Namens-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten. Der Gast stellt L8 Street auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und Schadenersatzforderungen Dritter sowie von den Kosten der Rechtsverteidigung in angemessener Höhe frei, die durch eine rechtswidrige Nutzung des überlassenen Internetanschlusses durch den Gast oder durch Dritte mit dem Wissen des Gastes verursacht worden sind. Dieser Freistellungsanspruch erfasst insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von Urheber-, Patent-, Namens-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechten sowie datenschutzrechtliche Verstöße.
3. Eine Weitergabe der Zugangsdaten für den Internetanschluss an Dritte ist dem Gast untersagt. Bei Zuwiderhandlung hat der Gast für alle durch die Weitergabe der Zugangsdaten entstandenen Schäden gegenüber L8 Street einzustehen.
4. Im Übrigen behält sich L8 Street vor, den Internetanschluss des Gastes bei Rechtsverstößen zu sperren.

## **20. DATENSCHUTZ**

1. Die Datenschutzbestimmungen sind einsehbar unter: [L8Street.com/Datenschutz](https://www.L8Street.com/Datenschutz).

## 21. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Beherbergungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort sind der Sitz des Beherbergungsbetriebs.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Beherbergungsbetriebs. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Beherbergungsbetriebs.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
6. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Beherbergungsbetrieb weder bereit noch verpflichtet.

L8 Street GmbH  
Forststraße 65  
75223 Niefern-Öschelbronn  
Deutschland